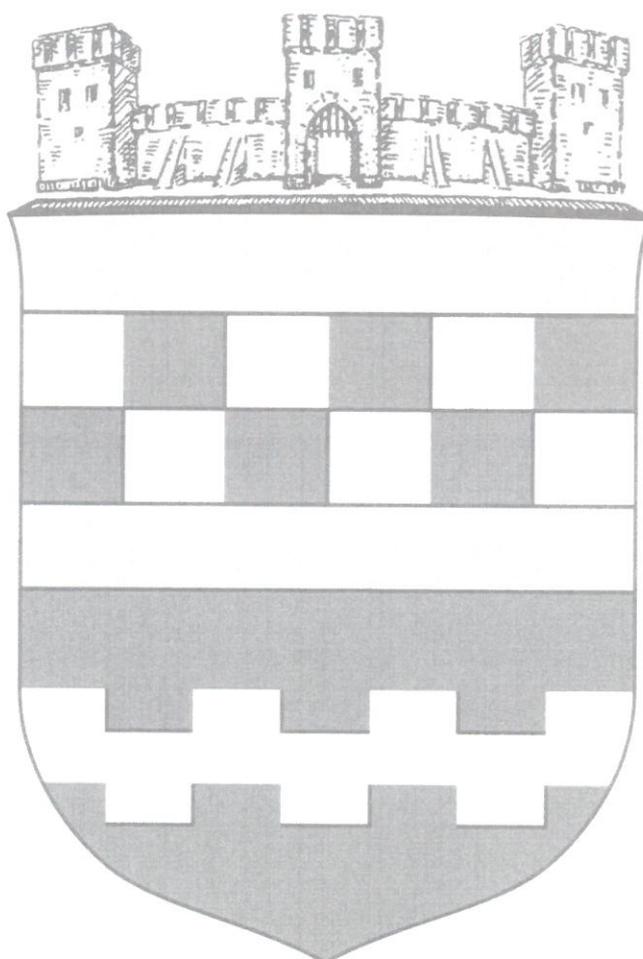




Gesamtlagebericht

zum Gesamtabschluss
der Stadt Bergneustadt

zum 31.12.2018





I. Gesetzliche Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§311 und 312 HGB) haben die Kommunen einen Gesamtabchluss aufzustellen. Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Bergneustadt sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabchluss vorzulegen ist. Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Stadt Bergneustadt“ bezieht daher, neben der Stadt Bergneustadt selbst, das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt mit ein, da dieses nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern hat.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

II. Das Haushaltsjahr 2018 im Überblick

Der "Konzern Stadt Bergneustadt" hat im "Konzerngeschäftsjahr 2018" einen Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 3.357 T€ erwirtschaftet. Dieser Gewinn resultiert im Wesentlichen aus dem hohen Jahresüberschuss des Kernhaushaltes.

Nachdem der fortgeschriebene Haushaltsplan einen Fehlbedarf in Höhe von 54 T€ vorsah, schließt das Haushaltsjahr nach dem jetzt vorliegenden Jahresabschluss im Kernhaushalt mit einem Überschuss von 3,28 Mio. €. Das sehr erfreuliche Ergebnis 2018 beruht insbesondere auf einem Mehrertrag bei der Gewerbesteuer (1,24 Mio. €), einem Mehrertrag aus der Auflösung von Sonderposten in der Produktgruppe 13.01 (Öffentliches Grün, 421 T€), einem Minderaufwand bei der Kreisumlage (197 T€), gegenüber der Haushaltsplanung einem um 534 T€ besseren Ergebnis im Bereich der Flüchtlingsversorgung sowie einem um 214 T€ verbesserten Finanzergebnis. Zudem wurde die sehr sparsame Mittelbewirtschaftung in allen Bereichen der Verwaltung unverändert fortgeführt.

Nachstehend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2018 im Kernhaushalt sowie deren Finanzierung abgebildet:



Maßnahme	Kosten T€	Zuschüsse	Zuschuss T€
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Verwaltung	12,7	Investitionspauschale	12,7
Fahrzeuge und Geräte, Funk- und Alarmausrüstung sowie Schutzkleidung Feuerwehr	330,5	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Investitionszuschuss Provinzial Feuerschutzpauschale Investitionspauschale	11,0 2,6 84,2 232,7
Erwerb bewegliches Vermögen Schulen	21,7	Investitionspauschale Investitionszuschuss Dritter	19,5 2,2
Fahrzeuge und Geräte Bauhof	178,9	Investitionspauschale	17,9
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr	20,0	Investitionspauschale	20,0
Hangsicherung Gewerbegebiet Lingensten	62,2		
Filterschächte div. Straßen	74,3		
Johann-Hackenberg-Str.	92,8		
Zum Knollen	44,0		
Werbebanner	13,7	Investitionspauschale	13,7
Multifunktionsplatz Grunderwerb	34,8		
Kanalerneuerung Forum Wiedenest	29,4		
Plattformlift	13,8	Inklusionspauschale	13,8

Die investiven Auszahlungen wurden wie vorstehend unter 'Zuschüsse' dargestellt finanziert sowie durch pauschale bzw. zweckgebundene Investitionszuwendungen, durch Beiträge, durch Kostenersatz und durch Investitionsdarlehen.

Aufgabe des Wasserwerkes der Stadt Bergneustadt ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Das Wasserwerk ist ein reiner Verteilerbetrieb. Das Wasser wird überwiegend vom Aggerverband und für einige Stadtteile von den Stadtwerken Gummersbach und den Gemeindewerken Reichshof bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet. Das Versorgungsgebiet hat eine Fläche von 37,8 km² bei einer Einwohnerzahl von 18.829 (Stand 30. Juni 2018). Davon waren am 30. Juni 2018 rd. 95,3 % der Einwohner (17.947) an das Verteilernetz angeschlossen. Investitionen für Erneuerungen im Wasserleitungsnetz wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 288 T€ getätigt.



III. Vermögenslage

Gesamtbilanzstrukturanalyse

AKTIVA	Stand 31.12.2017 T€	% am Gesamtver- mögen	Stand 31.12.2018 T€	% am Gesamtver- mögen
Immaterielle Vermögensgegenstände	713	0,36%	682	0,35%
Unbebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	13.359	6,80%	13.335	6,94%
Bebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	72.060	36,70%	69.999	36,41%
Infrastrukturvermögen	80.819	41,16%	77.907	40,52%
Bauten auf fremden Grund und Boden	21	0,01%	20	0,01%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	239	0,12%	239	0,12%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.833	1,44%	3.005	1,56%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	618	0,31%	590	0,31%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	602	0,31%	2.892	1,50%
Summe Sachanlagen	170.551	86,86%	167.988	87,37%
Finanzanlagen	6.748	3,44%	6.743	3,51%
Langfristig gebundenes Vermögen	178.011	90,66%	175.412	91,23%
Vorräte	333	0,17%	343	0,18%
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.344	1,19%	3.508	1,82%
Liquide Mittel	9.783	4,98%	10.559	5,49%
EK-Fehlbetrag / RAP	5.887	3,00%	2.444	1,27%
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	18.347	9,34%	16.853	8,77%
Gesamtvermögen	196.358	100,00%	192.265	100,00%

Das Vermögen des Konzerns Stadt Bergneustadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagen (bebaute und unbebaute Grundstücke und Gebäude sowie Straßen-, das Kanal und das Wasserversorgungsnetz).



PASSIVA	Stand	% am	Stand	% am
	31.12.2017	Gesamt-	31.12.2018	Gesamt-
	T€	kapital	T€	kapital
Eigenkapital	0	0,00%	0	0,00%
UB Kapitalkonsolidierung	1.636	0,83%	1.570	0,82%
Sonderposten (Zuwendungen und Beiträge)	67.516	34,38%	65.361	34,00%
Rückstellungen Pensionen und Beihilfen	16.581	8,44%	17.733	9,22%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.696	26,84%	51.839	26,96%
Langfristig verfügbares Kapital	138.429	70,50%	136.503	71,00%
Sonderposten (Gebührenaussgleich / Sonstiges)	2.025	1,03%	1.540	0,80%
Instandhaltungs- und Sonstige Rückstellungen	1.796	0,91%	2.481	1,29%
Verbindlichkeiten, Kredite zur Liquiditätssicherung	27.500	14,01%	27.500	14,30%
Verbindlichkeiten (Lieferung/Leistung/Sonstiges)	18.955	9,65%	14.110	7,34%
Erhaltene Anzahlungen	1.205	0,61%	3.716	1,93%
Rechnungsabgrenzungsposten	6.449	3,28%	6.416	3,34%
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital	57.929	29,50%	55.762	29,00%
Gesamtkapital	196.358	100,00%	192.265	100,00%

Das **Eigenkapital** des Konzerns der Stadt Bergneustadt beläuft sich zum 31.12.2018 auf -1,9 Mio. € und ist als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Die **Sonderposten** resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten Investitionszuwendungen und Beiträgen. Dagegen stehen die jährlichen Auflösungen der Sonderposten.

Die **Rückstellungen** beinhalten neben den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte eine Vielzahl von Einzelrückstellungen (wie z. B. Rückstellungen für PPP Nachforderungen, Rückstellung Freibad, Instandhaltungsrückstellungen Straßen usw.).

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten zur Liquiditätssicherung entsprechen dem kommunalen Einzelabschluss. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u.a. die erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde. Hier werden überwiegend Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Pauschalen,

Erschließungsbeiträgen, Zuschüssen für Baumaßnahmen sowie Zuweisungen aus Zuschussprogrammen für Schulen und Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen. Diese werden in den Folgejahren zusammen mit den bezuschussten Anlagen als Sonderposten passiviert.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahl	31.12.2018
Anlageintensität (Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme)	91,23%
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme)	40,52%
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)	0,00%
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten (ohne SoPo Gebührenaussgleich) x 100 / Bilanzsumme)	34,00%
Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + Sonderposten (ohne SoPo Gebührenaussgleich) + langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen)	76,17%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)	8,63%

IV. Finanzlage

Die Liquiditätslage des Konzerns ist der dem Anhang als Anlage beigefügten **Kapitalflussrechnung** zu entnehmen, die nachfolgend in verkürzter Fassung wiedergegeben ist.

Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Bergneustadt	Jahr 2018	Jahr 2017
Finanzmittelfonds zum 01.01.	-17.717 T€	-18.878 T€
+/- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.221 T€	7.629 T€
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.604 T€	-4.154 T€
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-842 T€	-2.314 T€
=Finanzmittelfonds zum 31.12.	-16.942 T€	-17.717 T€

Der Konzern hat in 2018 insgesamt einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit. Das Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen beläuft sich auf rd. 59,2 %.

Zum Stichtag verfügt die Stadt Bergneustadt über konsolidierte liquide Mittel in Höhe von 10,6 Mio. €. Abzüglich der konsolidierten täglich fälligen Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 27,5 Mio. € ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtfinanzmittelbestand in Höhe von -16,9 Mio. €.

V. Ertragslage

ERTRÄGE	Stand 31.12.2017 T€	% an den Gesamt- erträgen	Stand 31.12.2018 T€	% an den Gesamt- erträgen
Steuern und ähnliche Abgaben	21.177	38,24%	22.936	42,97%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.809	32,16%	17.637	33,05%
Sonstige Transfererträge	169	0,31%	82	0,15%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.019	14,48%	8.014	15,01%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.599	4,69%	3.004	5,63%
Kostenerstattung und Kostenumlagen	137	0,25%	210	0,39%
Sonstige ordentliche Erträge	5.388	9,73%	1.352	2,53%
Aktivierete Eigenleistungen	82	0,15%	138	0,26%
Ordentliche Gesamterträge	55.380	100,00%	53.373	100,00%

Den größten Posten bei den Erträgen stellen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben dar. Zweitgrößte Ertragsquelle bilden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeiner Umlagen, mit einigem Abstand gefolgt von den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Der Wasserabgabepreis betrug 2018 unverändert 1,80 EURO/m³. Die Grundgebühr für einen Wasserzähler der Größe Qn 2,5 betrug gleichbleibend 9,90 EURO/Monat (Vorjahr 9,90 EURO/Monat). Die übrigen Grundgebühren blieben ebenfalls unverändert.



AUFWENDUNGEN	Stand 31.12.2017 T€	% an den Gesamt- aufwendungen	Stand 31.12.2018 T€	% an den Gesamt- aufwendungen
Personalaufwendungen	6.743	14,19%	6.909	14,14%
Versorgungsaufwendungen	865	1,82%	1.330	2,72%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.099	17,04%	8.611	17,63%
Bilanzielle Abschreibungen	7.136	15,01%	6.088	12,47%
Transferaufwendungen	22.200	46,71%	23.070	47,23%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.486	5,23%	2.834	5,80%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	47.530	100,00%	48.842	100,00%

Die Aufwandsseite ist geprägt von den Transferaufwendungen (hier insbes. der Kreisumlage). Der zweitgrößte Aufwandsposten stellen mit einigem Abstand die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Personalaufwendungen dar.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahl	31.12.2017	31.12.2018
Steuerquote (Steuererträge x 100 / ordentliche Erträge)	38,24%	42,97%
Personalintensität (Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)	14,19%	14,14%
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)	46,71%	47,23%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)	17,04%	17,63%
Zinslastquote (Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)	3,45%	3,33%



VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Im Zusammenhang mit der beitragspflichtigen nachmaligen Herstellung der Wiedeneststraße und Teilen der Straße Breiter Weg in den Jahren 2013 und 2014 steht zum 31.12.2018 der Erlass von endgültigen Beitragsbescheiden nach Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Vorausleistungen in Höhe von insgesamt 569.924,96 € wurden von den Anliegern mit Bescheiden vom 06.08.2013 erhoben und sind vollständig entrichtet. Der umlagefähige Aufwand der Straßenbaumaßnahme beläuft sich nach aktuellen Ermittlungen auf 748.770,60 €, so dass als Differenz des umlagefähigen Aufwands zu den entrichteten Vorausleistungen ein Betrag in Höhe von 178.845,64 € zur Nachveranlagung durch Beitragsbescheid zum 31.12.2018 aussteht.

Ein neu mit der Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen nach KAG NRW und BauGB betrauter Mitarbeiter, der seit Mitte des Jahres 2018 sukzessive an diese komplexen Aufgaben herangeführt wird, erkannte im Rahmen einer Fortbildung eine möglicherweise eingetretene Festsetzungsverjährung im Fall Wiedeneststraße und informierte den Verwaltungsvorstand hierüber am 05.04.2019. Nach Expertise der mit einer rechtlichen Beurteilung dieses Sachverhalts beauftragten Rechtsanwaltskanzlei ist die Beitragspflicht mit der mängelfreien Abnahme der Baumaßnahme am 18.12.2014 entstanden und die vierjährige Festsetzungsfrist nach § 12 KAG NRW in Verbindung mit § 169 Abgabenordnung (AO) zum 31.12.2018 abgelaufen. In der Konsequenz können wegen der eingetretenen Festsetzungsverjährung somit Beitragsbescheide über den nachzuveranlagenden Betrag von 178.845,64 € nicht mehr erlassen werden, und die betroffenen Anlieger haben nach einem Beschluss des OVG Münster vom 30.06.2009 (15 B 524/09) Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Vorausleistungen in Höhe von 569.924,96 €. Eine Verzinsung für die geleisteten Vorauszahlungen kann von den betroffenen Beitragspflichtigen bei der Rückerstattung nicht verlangt werden, weil insoweit die Anspruchsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Nr. 5 b) KAG in Verbindung mit § 233 Satz 1 AO nicht erfüllt werden.

Die in 2013 festgesetzten Vorausleistungen wurden als Sonderposten für Beiträge passiviert und analog dem hergestellten Vermögensgegenstand beginnend ab dem 01.01.2015 auf 50 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Die Jahresrate beträgt somit 11.398 €. Gleich wäre mit den in Höhe von 178.845,64 € nachzuveranlagenden Beiträgen verfahren worden. Aus diesen Beitragszahlungen hätte sich eine ertragswirksame Auflösung von jährlich 3.577 € ergeben.

Insgesamt werden die Ergebnisrechnungen 2019 ff aus diesem Vorgang somit mit niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von jährlich 14.975 € belastet. Aufgrund der eingetretenen Festsetzungsverjährung und der bestehenden Rückzahlungsverpflichtung wurde im vorliegenden Jahresabschluss für die ertragswirksam aufgelösten Jahresraten 2015 bis 2018 eine Rückstellung von 46.000 € gebildet.

Die für den Haushaltsausgleich nicht maßgebliche Finanzrechnung 2019 wird durch die bestehende Rückzahlungsverpflichtung voraussichtlich mit 569.924,96 € belastet.



VII. Chancen und Risiken

Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig verändern. Die Einwohnerentwicklung ist seit längerem rückläufig; zukünftig werden wesentlich weniger junge Leute in Bergneustadt leben. Die Anzahl der Altersgruppe der über 65-Jährigen steigt und wird weiter wachsen. Ebenso steigt die Zahl der über 80-Jährigen an. Der demographische Wandel schreitet schnell voran; daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die Infrastruktur der Stadt Bergneustadt.

Doch Bergneustadt hat bereits in den letzten Jahren an Attraktivität - auch für junge Familien - hinzugewonnen. So wurden alle Bergneustädter Schulen saniert und den heutigen Standards angepasst. In der fortgeschrittenen Planung ist bereits ein weiterer Kindergarten des Vereins für soziale Dienste. Zudem reifen Ideen, durch die die Altstadt seniorengerecht angepasst und für junge Familien adäquate Wohnquartiere aufgebaut werden können. Auch umfangreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung mit Multifunktionsplatz, voll ausgebautem Alleenradweg und Angeboten für alle Altersklassen in Vereinen und bei der Feuerwehr sprechen für unsere Stadt.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe in Bergneustadt durch die Realsteuern grundsätzlich Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellt. Letztlich weist diese zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von rund 33,7 Mio. € aus. Nachdem insbesondere in den ersten NKF-Jahresabschlüssen deutliche Defizite verzeichnet werden mussten, trat bereits im Jahr 2013 der Eigenkapitalverzehr ein. Dieser rechtswidrige Zustand hält unverändert an, obwohl über den Stärkungspakt Stadtfinanzen energische Konsolidierungsbemühungen eingeleitet wurden. Nach dem Gesamtabschluss 2017 weist auch der jetzt vorliegende Gesamtabschluss zum 31.12.2018 wieder einen deutlichen Jahresüberschuss (3.357 T€) aus.

Aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen kann die Stadt Bergneustadt in den Jahren 2011 bis 2020 eine zusätzliche Finanzunterstützung des Landes NRW erhalten. Voraussetzung ist, dass die Stadt ihren eigenen Sparbeitrag leistet und dies in einem Haushaltssanierungsplan dokumentiert. Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe musste der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht sein. Spätestens im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden. Die Stadt steht hier vor einem gewaltigen Kraftakt. Von Jahr zu Jahr müssen immer weiter anwachsende Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen in Millionenhöhe erzielt werden. Insbesondere der Hebesatz der Grundsteuer B wurde sehr deutlich angehoben; mit dem Haushaltssanierungsplan wurde eine stufenweise Erhöhung der Grundsteuer B - Hebesatzes bis auf 959 v.H. ab dem Jahr 2016 beschlossen. Nachdem das Ziel des Haushaltsausgleichs für das Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht werden konnte, wurde diese Vorgabe jedoch seit dem



Haushaltsjahr 2017 und auch mit dem zwischenzeitlich genehmigten Haushaltssanierungsplan 2019 eingehalten.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen stellte sich in den zurückliegenden Jahren erheblicher Sanierungsbedarf ein. Das führte Anfang 2008 zur Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt), mit dem der Sanierungsstau in allen Bergneustädter Schulen durch einen privaten Partner innerhalb von 2 ½ Jahren abgearbeitet und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf den privaten Partner übertragen wurde. Bergneustadt verfügt damit über eine sehr gute schulische Versorgung. Der Aufwand ist jedoch erheblich. Für die Sanierung und den laufenden Betrieb ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen; hinzu kommen der jeweilige Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierungen.

In den Schulen ist mit den Maßnahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ begonnen worden. Mit diesem Programm soll der digitale Aufbruch der Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in unseren Schulen zu verbessern. Neben einem leistungsstarken Netzwerk sollen die Schulen mit adäquater Hardware ausgestattet werden.

Durch die Ausweisung und Herrichtung von Gewerbeflächen - insbesondere im Gewerbegebiet Lingesten - ist Bergneustadt in der Lage, Gewerbebetrieben weiterhin geeignete Ansiedlungsflächen zur Verfügung zu stellen. Durch erste erfolgreiche Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lingesten trägt dies mit dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung in Bergneustadt positiver zu gestalten.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept Hackenberg wird zurzeit ein Großprojekt umgesetzt. Mit erheblicher Unterstützung des Landes soll die Attraktivität des Stadtteils Hackenberg gesteigert werden; langfristig soll dies auch zu einer Verbesserung der Sozialstruktur führen. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist einerseits von der Zuschussbewilligung und andererseits von der Freigabe der städtischen Eigenanteile durch die Kommunalaufsicht abhängig.

Die Planung der „Neuen Mitte“ im Zentrum der Stadt ist weitgehend abgeschlossen. Ab Mitte des Jahres 2019 werden hier erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen, die von einem privaten Investor durchgeführt werden. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Altstadt und die Stadtmitte werden in den Folgejahren ebenfalls bauliche Veränderungen vorgenommen.

Durch diese und weitere Maßnahmen wird die Attraktivität der Stadt Bergneustadt weiter gesteigert.

Die Finanzausstattung der Stadt Bergneustadt ist aber weiterhin grundsätzlich nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen trotz der unverändert guten konjunkturellen Entwicklung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber. Ein Haushaltsausgleich wird auch zukünftig nur erreicht, wenn der hohe Hebesatz der Grundsteuer B beibehalten wird.

Die Entwicklung des Wasserwerkes wird zukünftig durch einen weiter leicht zurückgehenden spezifischen Wasserverbrauch, der aus Modernisierungsmaßnahmen und Sparverhalten der Kunden zu erwarten ist, und durch einen insgesamt geringeren Wasserverbrauch auf Grund der



demografischen Entwicklung geprägt sein. Die Auswirkungen werden ein vergleichsweise überdimensioniertes Trinkwassernetz sein, das zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität einen höheren Betriebsaufwand erfordert und ggf. ein Rückbau der Netze auf die für die Trinkwasserversorgung notwendigen Dimensionen. Einem wirkungsvollen Rückbau steht aber die Sicherstellung des städtischen Feuerschutzes entgegen, der sich im Wesentlichen auf das Trinkwassernetz zur Bereitstellung von Löschwasser stützt.

Durch die permanente Erneuerung des Wasserleitungsnetzes unter Verwendung qualitativ besserer Materialien dürfte die Gefahr von Wasserrohrbrüchen geringer werden. Damit dürfte sich auch der Wasserverlust tendenziell auf einem Niveau einpendeln, das unter dem langjährigen Mittel liegt. Die Situation am Kapitalmarkt stellt sich für den Eigenbetrieb derzeit positiv dar. Ein latentes Zinsänderungsrisiko (Anstieg der Zinsen) besteht für die Zukunft insbesondere im Hinblick auf die notwendige Aufnahme von neuen Darlehen und auf den Ablauf von Zinsbindungsfristen. Der allgemeine Fachkräftemangel in Deutschland, speziell in der Wasserwirtschaft, kann auch für den Eigenbetrieb in Zukunft negative Folgen haben. Durch planmäßige Ausbildung von Fachkräften wird der Eigenbetrieb diesem Risiko entgegenwirken.

VIII. Verantwortlichkeiten nach § 95 Absatz 2 GO

In der nachstehenden Übersicht sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder mit Stand zum 31.12.2018 die Angaben zu Name, Vorname, Beruf und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien in Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen angegeben.

Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
Holberg, Wilfried	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsrat Aggerverband (ord. M.) • Aufsichtsrat AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Gründer- und TechnologieCentrum (GTC) Gummersbach GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (ord. M.) • Aufsichtsrat OVAG mbH (ord. M.) • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Thul, Matthias	Allgemeiner Vertreter	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung AggerEnergie (stv. M.) • Verbandsversammlung Gemeinsame kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen – civitec (stv. M.) • Gesellschafterversammlung OVAG mbH (stv. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stv. M.)



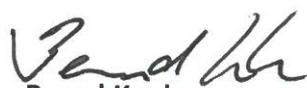
Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
Knabe, Bernd	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (ord. M.) • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (ord. M.) • Gesellschafterversammlung AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung OVAG mbH (ord. M.) • Vorstandsvorsteher der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (2. stv. M.)
Baltes, Andreas	Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Bonrath, Tanja	Augenoptikmeisterin	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Brand, Stefan	Küster	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Caylak, Erdogan	Industriemeister	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Eroglu, Yasar	Programm Manager	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Funk, Albert	Dreher	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Gigas, Christian	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Gothe, Thomas	Kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (ord. M.) • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Grütz, Daniel	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes (stv. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Halberstadt, Dietmar	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Hatzig, Stephan	Blechslosser	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Hoene, Christian	Diplom-Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Kämmerer, Detlef	Sparkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (stv. M.) • Beirat der AggerEnergie GmbH (ord. M.)
Klaka, Doris	Therapeutin	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Kleine, Antje	Verwaltungsfachwirtin	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Krieger, Axel	Theaterregisseur	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Kubitzki, Thomas	CAD-Anwendungsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Kuntze, Michael	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (ord. M.) • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Kuxdorf, Dieter	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (stv. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Lenz, Wolfgang	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Ludes, Bernhard	Selbstständig	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.)



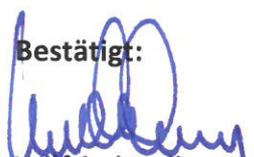
Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
Mertens, Hans Helmut	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Beirat der AggerEnergie GmbH (stv. M.)
Pütz, Jens Holger	Selbstständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Retzerau, Stefan	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> • -/-
Schmid, Heike	Kaufm. Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Schulte, Reinhard	Gymnasiallehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Siepermann, Ralf	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Radio Berg GmbH & Co. KG (ord. M.)
Stamm, Thomas	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Stenschke, Dr. Christoph	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Warwel, Bernd	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stv. M.)
Weiner, Isolde	Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (ord. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Zweckverbandversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Beirat der AggerEnergie GmbH (ord. M.)
Wernicke, Roland	Diplom-Bergingenieur	<ul style="list-style-type: none"> • Beirat der AggerEnergie GmbH (stv. M.)

Bergneustadt, den 28.08.2020

Aufgestellt:


 Bernd Knabe
 Stadtkämmerer

Bestätigt:


 Wilfried Holberg
 Bürgermeister